RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5419
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

06. **Februar 2024**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. Januar 2024
TOP 2 Stärkung heimische Gastronomie
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/5134

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 30. Januar 2024 wurde festgehalten, dem Ausschuss die Programme zur Förderung von touristischen Projekten mitzuteilen.

Eine entsprechende Übersicht finden Sie beigefügt. Darüber hinaus können im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung Unternehmen bspw. auch durch das Mittelstandsberatungsprogramm (MITT) oder etwa mit Hilfe von Bürgschaften, Beteiligungen oder Konsortialkrediten Unterstützung erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Förderprogramme Tourismus MWVLW

Förderprogramm	Rechtsgrundlage	Zuwendungszweck	Fördergegenstand	Zuwendungs-empfänger	Art, Umfang und Höhe der Förderung	Weiterführende Informationen
Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe	Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe (VV Gastgewerbe) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13. Dezember 2023 (8308)	Die Zuwendungen sollen Investitionsanreize bieten, das touristische Angebot im Gastgewerbe zu erweitern und qualitativ zu verbessern. Sie sollen die Durchführung von Maßnahmen erleichtern, die die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Unternehmen steigern und einen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.	Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Angebotsumstellung/-erweiterung und Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) des Gastgewerbes wie Beherbergungsbe-triebe, einschließlich Campingbetrieben, und Restaurants mit herkömmlicher Bedienung außerhalb von Verkehrsmitteln	Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße 10 bis 20 % der förderfähigen Kosten betragen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt in der Regel 500.000 Euro.	https://isb.rlp.de/foerderung/299.html
Förderprogamm öffentliche Tourismus-infrastruktur	Förderprogramm öffentliche Tourismus-infrastruktur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. April 2023 (8308)	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung der Tourismusregionen des Landes durch öffentliche Tourismusinfrastrukturen, die einen Beitrag zu einem modernen, nachhaltigen, marktgerechten und erlebnis-orientierten Vor-Ort-Angebot für Gäste und Besucher leisten	Investitionen in die Attraktivitätssteigerung, Erweiterung und Errichtung öffentlicher Tourismusinfrastruktur	Kommunale Gebiets-körperschaften und Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen, an denen kommunale Gebiets-körperschaften oder Zweckverbände beteiligt sind	Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss Fördersatz: je nach Art der Maßnahme bis zu 85 v. H. der förderfähigen Ausgaben Förderfähige Ausgaben mindestens 75.000 Euro Zuschusshöhe maximal 5.000.000 Euro	https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschaftszweige/standard-titel

EFRE-Förderung im Förderprogamm öffentliche Tourismus-infrastruktur **Touristische Erlebniswelten unter Anwendung digitaler Technologien (Tourismus 4.0)**	Förderprogramm öffentliche Tourismus-infrastruktur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 20. April 2023 (8308)	Ziel der Förderung ist es, den Tourismus in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund der digitalen Transformation mit innovativen und authentischen Erlebnisangeboten weiterzuentwickeln und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Nutzung digitaler Technologien, Lösungen und Innovationen kann Angebote besser erlebbar machen, neue Angebote schaffen sowie Potenziale eröffnen sowie Prozesse optimieren.	Investitionen in innovative, saisonunabhängige und digital unterstützte Angebote der öffentlichen Tourismusinfrastruktur	Kommunale Gebiets-körperschaften und Zweckverbände sowie sonstige juristische Personen, an denen kommunale Gebiets-körperschaften oder Zweckverbände beteiligt sind	Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss Fördersatz: bis zu 85 v. H. der förderfähigen Ausgaben Förderfähige Ausgaben mindestens 300.000 Euro Zuschusshöhe maximal 5.000.000 Euro	https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschaftszweige/tourismus/efre-foerdercall-im-foerderprogramm-oeffentliche-tourismusinfrastruktur
Förderprogamm Transformation der Tourismus-regionen	Förderprogramm Transformation der Tourismusregionen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 10. Oktober 2023 (8307)	Förderung der Transformation in den Tourismusregionen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Tourismusregionen des Landes Rheinland-Pfalz durch Maßnahmen, die einen Beitrag zu einer modernen, digitalen, nachhaltigen, marktgerechten und innovativen Ausrichtung leisten	Marketingmaßnahmen im Onlinemarketing und zur Produktion von touristischem Content, Aktivitäten im Sinne der Digitalisierung im Tourismus, z. B. digitaler Wissenserwerb, Aktivitäten im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie im Tourismus RLP, z. B. Aufklärungs- und Motivationskampagnen und innovative Verbesserungen des touristischen Marketings, wie z. B. neue Dienstleistungen, welche zur Sicherung einer resilienten regionalen Tourismusentwicklung beitragen.	Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V., Eifel Tourismus GmbH, Hunsrück-Touristik GmbH, Lahntal Tourismus Verband e. V., Mosellandtouristik GmbH, Naheland-Touristik GmbH, Pfalz.Touristik e. V., Rheinhessen-Touristik GmbH, Romantischer Rhein Tourismus GmbH und Westerwald Touristik-Service e. V.	Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben maximal 85 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben bis zu einer maximalen Zuwendungssumme in Höhe von 50.000 Euro pro Zuwendungsempfänger und Förderfall	https://mwvlw.rlp.de/themen/wirtschaftszweige/tourismus/tourismusstrukturen-foerderung